



Basel, 5. November 2017

KSBS Richtungsentscheid «Wie weiter mit den Checks?»

Die KSBS hat die Stellungnahme des Departementsvorstehers zur Resolution der diesjährigen Gesamtkonferenz zu den vierkantonalen «Checks» zur Kenntnis genommen und in den Konferenzen an den einzelnen Schulstandorten besprochen.

Da die Resolution eine absolute Forderung enthielt, der von Seiten des Departements nicht entsprochen wurde, stand der Leitende Ausschuss in der Folge vor der Frage, das Thema nun auf sich beruhen zu lassen oder nochmals mit differenzierteren Forderungen vorstellig zu werden. Die KSBS hat zu diesem Zweck bis Ende Oktober alle Kolleginnen und Kollegen befragt, wie und ob das Thema von der KSBS weiter bearbeitet werden soll.

Zu dieser Frage haben sich über 1300 Personen geäußert, insbesondere Vertreterinnen und Vertreter der betroffenen Schulstufen der Volksschule.

Nur ein kleiner Teil derjenigen, die Stellung beziehen, spricht sich dafür aus, das Thema nun auf sich beruhen lassen zu wollen.

Die meisten äussern sich dahingehend, dass das Thema weiterhin bewegt und unbedingt bessere Lösungen gefunden werden müssen (über 900 Nennungen). Eine klare Mehrheit spricht sich dafür aus, dass zuerst nochmals intern eine Diskussion geführt werden soll, bevor man das Thema an die Politik abgibt.

Der Leitenden Ausschuss hat diesen neuen Auftrag entgegen genommen und den Vorsteher angefragt, ob er zum jetzigen Zeitpunkt und unter diesen neuen Umständen bereit sei, das Thema Checks nochmals vertiefter pädagogisch mit der KSBS zu besprechen und über allfällige weitere Anpassungsmöglichkeiten zu diskutieren. Gerne würde die KSBS bei dieser Gelegenheit aufzeigen, welche Kompromisse aus Sicht vieler Lehr- und Fachpersonen denk- und vertretbar wären.

Die KSBS ist sich bewusst, dass der Kanton Basel-Stadt aktuell an bestimmte Verträge und politische Beschlüsse gebunden ist. Sie ist aber auch der Meinung, dass es wichtig ist, sich einzubringen, wenn das Produkt ein anderes ist, als das, was beschlossen wurde.

Ausserdem erachtet es die KSBS als wichtig, Optimierungsvorschläge zumindest in die vierkantonale Diskussion einzubringen, da auch in anderen Partnerkantonen Diskussionen über mögliche Anpassungen laufen (beispielsweise durch die veränderte Studentafel in Basel-Landschaft).

Die Leistungstests sind unter § 57c) des Schulgesetzes festgehalten. Da dieser Paragraph aber beispielsweise weder zur Menge noch zum Umfang dieser Leistungstests konkrete Angaben macht und zur Umsetzung nie eine entsprechende Konsultation unter Einbezug der KSBS stattgefunden hat, sieht die KSBS hier noch weitere Anpassungsmöglichkeiten, die sie als diskussionswürdig erachtet.

Für den Leitenden Ausschuss
Gaby Hintermann, Präsidentin